

Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Die Bürgermeisterin
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Zuständige Fachabteilung:

Namensänderungsbehörde
Gemeinde-Zentrum 13
23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 4281-21

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV
Eckdrift 103
19061 Schwerin
Telefon: 0385 / 77 33 47-51
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Zwecke:

Änderung von Familien-, Geburts- oder Vornamen; Ausstellen von Namensänderungsurkunden,
Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, Allgemeine
Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei
Nichtbereitstellung der Daten erfolgt keine Namensänderung.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Namen, Geburts-, Heiratsdaten, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnorte, Einkommen,
Familienverhältnisse, soziale Verhältnisse

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie
aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen Personenstandsregister/Sammelakten anderer
Standesämter, Melderegister, Polizei, Jugendämter, Schuldnerverzeichnis, Gerichte, ggf. Beteiligte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Standesämter, Meldebehörden, Gerichte, Jugendämter

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:

Nicht vorgesehen

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 30 Jahren ab Bestandskraft des Bescheides, in unerledigten Fällen ab dem letzten Schriftverkehr, vorgehalten und danach gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO). Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen. Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheit der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Die betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.